

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

BGV-Versicherung AG

Stichtag 31.12.2025

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1. Geschäftstätigkeit	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung	4
A.3. Anlageergebnis	4
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	4
A.5. Sonstige Angaben	5
B. Governance-System	6
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	6
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..	8
B.4. Internes Kontrollsystem	12
B.5. Funktion der Internen Revision	12
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	13
B.7. Outsourcing	14
B.8. Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2. Marktrisiko	18
C.3. Kreditrisiko	20
C.4. Liquiditätsrisiko	21
C.5. Operationelles Risiko	22
C.6. Andere wesentliche Risiken	23
C.7. Sonstige Angaben	24
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1. Vermögenswerte	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	35
D.5. Sonstige Angaben	35
E. Kapitalmanagement	36
E.1. Eigenmittel	36
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	38
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6. Sonstige Angaben	38
Anhang I	38

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der BGV-Versicherung AG (BGV AG) als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität der BGV AG entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 3,0-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 302%. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 672%.

Die Geschäftstätigkeit der BGV AG hat sich im Berichtszeitraum 2025 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen).

Der verdiente Brutto-Beitrag der BGV AG ist im Vergleich zum Vorjahr um 11% auf 400.861 Tsd. EUR gestiegen. Die Veränderung der Bruttoschadenaufwendungen lag in etwa auf Planniveau. Das außerordentlich hohe Jahresergebnis vor Steuern wird durch einen aufwandserhöhenden Sondereffekt aus der zukünftigen Körperschaftssteuer senkung deutlich reduziert. Dennoch liegt das Ergebnis nach Steuern bei 4.506 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System der BGV AG angemessen und wirksam ist. Das Governance-System ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU) ausgerichtet. Das regelmäßig stattfindende Governance-Komitee des Gesamtvorstandes sorgt für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governance-System überarbeitet. Dabei wurde unter anderem in der Leitlinie zum Prudent Person Principle die Ergänzung bei den Liquiditätsrisiken hinsichtlich illiquider Anlagen, insbesondere mit Blick auf Private Equity aufgenommen.

Das Risikoprofil der BGV AG hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BGV AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlage und eine breite Diversifizierung der Risiken ermöglicht. Durch das interne Kontrollsystem, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement wird das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Anhaltende geopolitische Spannungen, eine protektionistische US-Handelspolitik sowie strukturelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, hohe Bürokratielasten und wirtschaftliche sowie politische Unsicherheiten sorgen für eine angespannte Lage und ein schwieriges Kapitalmarktumfeld. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung geht die BGV AG davon aus, dass sie ihre strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten kann. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BGV AG nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 in Karlsruhe als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) mit Sitz in Karlsruhe notariell gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen).

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Die BGV Vertriebs- und Service GmbH wurde als 100-prozentiges Tochterunternehmen der BGV-Versicherung AG am 04.07.2025 gegründet. Zweck des Unternehmens ist den Beratungsalltag der Vermittler durch zusätzliche Dienstleistungen effizienter zu gestalten und den Mehrwert für Kunden zu erhöhen. Ziel des in Karlsruhe ansässigen Unternehmens ist damit die Erweiterung des Serviceportfolios und die Unterstützung der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation in Baden.

Die Aufsicht wird für die BGV AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BGV AG ist die HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rebgarten 24, 55545 Bad Kreuznach.

Die BGV AG zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen betrieben:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BGV AG keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte und die Entwicklungen in der internationalen Handelspolitik werden als wesentliche Risiken eingeschätzt. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

Eine durchdachte Geschäftsstrategie, unsere wettbewerbsfähigen Produkte, die an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet sind, Flexibilität, Individualität, bedarfsgerechte Kapitalanlagen und insbesondere die Kundenfreundlichkeit unserer motivierten Mitarbeiter haben maßgeblich zu einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung beigetragen.

Zur Fokussierung der strategischen Vorhaben richtet sich die BGV AG an den vier Steuerungsperspektiven Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeiter aus.

Im Kern unserer finanziellen Unternehmensziele steht die langfristige Unternehmenssicherheit. Bewusst erfolgt hierbei eine Abgrenzung von der kurzfristigen Ertragsmaximierung.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im weiterhin hart umkämpften Versicherungsmarkt erhöht sich der Versicherungsbestand bei der BGV AG als Schaden- und Unfallversicherer um 0,1% auf nunmehr 1.499.150 Verträgen (i. V. 1.491.216). Die gesamten verdienten Brutto-Beiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 10,6% auf 400.861 Tsd. EUR (i. V. 362.303 Tsd. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden von 291.373 Tsd. EUR auf 308.645. EUR. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 291.023 EUR (i. V. 281.280 Tsd. EUR).

Die Anzahl der gemeldeten Schäden lag mit 82.737 unter dem Vorjahreswert von 82.964 Stück. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote verringerte sich auf 72,6% (i. V. 80,4%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 79.686 Tsd. EUR (i. V. 73.461 Tsd. EUR). In Relation zu den verdienten Netto-Beiträgen ergab sich eine Netto-Kostenquote von 16,7% (i. V. 16,7%).

Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr ermöglichte erneut, Beitragsrückerstattungen für unsere Kunden in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich nach Abzug der Rückversicherungs- und betrieblichen Kostenanteile und vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen auf -2.665 Tsd. EUR (i. V. -11.665 Tsd. EUR). Die Netto-Combined-Ratio betrug 98,0 % nach 103,0 % im Vorjahr.

Nach einer Zuführung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 1.119 Tsd. EUR (i.V. Reduktion i.H.v. -8.388 Tsd. EUR) sowie einer Reduktion der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 5.810 Tsd. EUR (i. V. Zuführung i.H.v. 2.620 Tsd. EUR) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 2.026 Tsd. EUR (i. V. 5.897 Tsd. EUR Verlust) ab.

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen) stieg von 743.199 Tsd. EUR um 30.651 Tsd. EUR bzw. 4,1% auf 773.760 Tsd. EUR.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 12.614 Tsd. EUR (i. V. 9.612 Tsd. EUR) und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erreichte ein Volumen von 11.344 Tsd. EUR (i. V. 8.426 Tsd. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,5% (i. V. 1,2%) sowie eine Nettoverzinsung von 1,6% (i. V. 1,2%) erreicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung erzielte die BGV AG einen Gewinn in Höhe von 10.030 Tsd. EUR (i. V. 6.981 Tsd. EUR). Somit erbrachte das Jahresergebnis vor Steuern einen Gewinn von 12.055 Tsd. EUR (i. V. von 1.084 Tsd. EUR).

Nach einem deutlich erhöhten Steueraufwand in Höhe von 7.550 Tsd. EUR ergab sich ein Jahresergebnis nach Steuer von 4.506 Tsd. EUR, nach einem Jahresergebnis von 673 Tsd. EUR im Vorjahr. Hauptgrund für die Erhöhung des Steueraufwands ist die zukünftige Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Dadurch wird zwar die künftige laufende Steuerlast reduziert, im Geschäftsjahr 2025 verlieren jedoch die aktiven latenten Steuern an Wert.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 393 Tsd. EUR sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.325 Tsd. EUR belief sich der Bilanzgewinn auf 2.573 Tsd. EUR (i. V 993 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der BGV AG liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2025	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	362.303	400.861	11%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	926	1.133	22%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	363.230	401.995	11%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-281.280	-291.023	3%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-73.461	-79.686	8%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-5.441	-11.276	107%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-360.182	-381.985	6%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	3.048	20.010	557%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-14.713	-22.675	54%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	-11.665	-2.665	-77%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	5.768	4.691	-19%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-5.897	2.026	-134%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2025	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0	0	
Beteiligungen an Personengesellschaften	1.759	1.415	-20%
Aktien	0	0	
Investmentanteile	0	0	
Festverzinsliche Wertpapiere	6.738	8.664	29%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	
Namenschuldverschreibungen	226	228	1%
Schuldscheinforderungen	886	1.496	69%
Übrige Ausleihungen	3	2	-19%
Anlagen bei Kreditinstituten	0	0	
Laufende Erträge	9.612	11.807	23%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	0	807	
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	9.612	12.614	31%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-1.186	-1.270	7%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8.426	11.344	35%

JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2025	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.445	-1.315	-9%
Jahresergebnis vor Steuern	1.084	12.055	1013%
Steueraufwand	-411	-7.550	1737%
Jahresergebnis nach Steuern	673	4.506	570%

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BGV AG bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über das regelmäßige Governance-Komitee, das unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Diesem gehören sämtliche Vorstände der Konzernunternehmen an. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe des Governance-Komitees nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BGV AG. Die BGV Vertriebs- und Service GmbH ist in das Governance- und Risikomanagementsystem der BGV AG eingebunden.

Die BGV AG verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand der BGV AG besteht aus drei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche wurden im Laufe des Jahres 2025 angepasst und teilen sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: IT, Finanzen + Services, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision
- Geschäftsbereich II: Personal, Recht + Compliance, Firmengeschäft, Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Schlüsselfunktion Compliance
- Geschäftsbereich III: Vertrieb-Privat, Kundenservice, Privat-Betrieb, DV-Koordination und Produktmanagement, Marketing.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeitende und Aufsichtsratsmitglieder in der BGV AG sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen ist bei der BGV AG die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 100 Prozent. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe der Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BGV AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind bei der BGV AG:

- die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

- die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
- die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 09/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- Leitungserfahrung
- Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Themenfeldern:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und -modell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 - Risikomanagement
 - Informationstechnologie
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG sowie den Tatbestandsvorgaben des § 100 Abs. 5 AktG:

- Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und oben genanntes BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA)
- Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement
- Vertrautheit mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen von Rz. 88 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen regelmäßig angenommen.
- In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV AG) wird gemäß Rz. 86 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) Ziffer II. 1. b) für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die fachliche Eignung regelmäßig angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vorzuliegen, um mithin auch die Anforderungen zur Bildung der obligatorischen Prüfungsausschüsse zu erfüllen.

Zusätzlich gelten die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 2.44 und Ziff. 2.45 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neuwahl des Gremiums insgesamt oder Neubesetzung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision hat der BGV Konzern unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 11/2023 (VA)

vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils hierarchisch übergeordnete Instanz. Als Handlungsoptionen kommen eine Fortsetzung der Tätigkeit, eine befristete Suspendierung oder eine Abberufung in Betracht. Im Falle der befristeten Suspendierung oder der Abberufung tritt eine Nachfolge- oder definierte Stellvertreterregelung in Kraft.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solvabilität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BGV AG werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BGV AG bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BGV AG ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BGV AG für Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BGV AG strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital - d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BGV AG ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten

ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BGV AG bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BGV AG selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BGV AG im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

B.3.3 Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgte vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite wurden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wurde der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend wurden die im Rahmen des ORSA geforderten Stresstests durchgeführt. Diese beleuchten die Auswirkungen von Stressszenarien auf das Risikokapital und die Eigenmittel. Auch die Auswirkungen aktueller Entwicklungen können so ermittelt werden.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtesting-Ergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Unabhängige Risikocontrollingfunktion und ORSA-Prozess

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses in der BGV AG ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion für sich und die Fachbereiche der BGV AG Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BGV AG Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen

werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems in der BGV AG werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Mit der Risikoinventur hat die BGV AG ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert.

Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BGV AG beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BGV AG erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, das heißt, dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft.

Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Die Ermittlung des 200-Jahresschadens erfolgt auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen des Governance-Komitees wurde einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen. Dazu wird die Einhaltung der in der Risikostrategie angestrebten Mindestbedeckungsquoten überwacht. Mit Hilfe dieses Kriteriums und der Beratung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion entscheidet der Vorstand im Einzelfall über die tatsächliche Notwendigkeit der Durchführung eines außerordentlichen ORSA.

Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand im Governance-Komitee verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BGV AG innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV AG nur mit Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennt. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. Im Rückversicherungsprogramm wird sich aus allen Formen der proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherung bedient. In der Entscheidungsfindung für einen proportionalen Rückversicherungsvertrag wird auch stets auf die Rückflüsse der Rückversicherer in Form von RV-Provisionen und Gewinnbeteiligungen geachtet. Die Gesamtsicht entscheidet letzten Endes, in welcher Höhe bzw. ob überhaupt eine proportionale Abgabe erfolgt. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt.

Darüber hinaus beteiligt sich die BGV AG seit 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BGV AG wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Vor Kauf in jedem Einzelfall sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine unternehmensinterne Kreditrisikoprüfung und -bewertung des Kapitalanlagebestandes. Der hierfür eingerichtete Prüfungsprozess bezieht sich auf die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Code (CIC). Geschäftsleitung und Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient der systematischen Steuerung von Notfällen. Ziel ist es, bei einer Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse einen geregelten Übergang in den Notbetrieb sicherzustellen, das definierte Notbetriebsniveau zeitnah zu erreichen und anschließend möglichst schnell in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Zur Identifikation der kritischen Geschäftsprozesse wurde im Berichtsjahr eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Mithilfe einer unterstützenden Toollösung werden zudem die für den Notbetrieb erforderlichen IT-Systeme und Applikationen strukturiert erfasst und abgebildet.

Das BCM ist organisatorisch klar geregelt und basiert auf definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, insbesondere für den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab. Für Tests und Notfallübungen wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sicherstellt. Die Notfallorganisation ist durch eine unternehmensweit gültige Governance-Leitlinie zur Geschäftskontinuität fest im Unternehmen verankert und dort detailliert beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeitende, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzerns sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die IKS-Dokumentation wird dabei in einer toolbasierten Darstellungsform abgebildet. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien durch die Vorstände der Unternehmensgruppe freigegeben. Die gültige Version der IKS-Leitlinie wurde im Nachgang im Intranet veröffentlicht.

B.4.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird in der Abteilungsdirektion Recht und Compliance umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliance-Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance dem für Compliance verantwortlichen Ressortvorstand zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat dabei direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren. Die Compliance-Funktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird im Referat interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV AG zugeordnet.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Funktion der internen Revision unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Funktion der internen Revision damit auch die Aufsichtsorgane.

Die Hauptaufgabe der internen Revision besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Funktion der internen Revision die Arbeitsweise und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revision ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Funktion der internen

Revision mittels des eingesetzten Revisionssystems REDIS.win die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revision ist festgelegt, dass die Funktion der internen Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt.

Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der internen Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Die Funktion der internen Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die interne Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV AG. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten.

Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung dem Vorstand der BGV AG vorgelegt und von diesem freigegeben.

Die BGV AG hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus werden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand informiert.

Wesentliche Outsourcingvereinbarungen bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, sind diese in das interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die Erkenntnisse bzw. Einschätzungen der Schlüsselfunktionen mit Bezug auf ihre schriftlich vorgelegten Berichte dienen dem Vorstand als Informationsbasis für seine interne Überprüfung des Governance-Systems. Dazu wurde dem Vorstand eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt und im Governance-Komitee des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

C. Risikoprofil

Risikokategorien	Kennzahl	31.12.2025	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	319.843 Tsd. EUR 105.787 Tsd. EUR 302%	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Risikotragfähigkeit von 302%. • Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	82.082 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Beiträge in Kfz verbessert das Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung auf insgesamt -2.665 Tsd. EUR. In Kfz wird dennoch ein Verlust von -22.804 Tsd. EUR erzielt. Weitere Beitragserhöhungen wurden durchgeführt. • Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von 1.119 Tsd. EUR wird durch eine hohe Auflösung der Drohverlustrückstellung überkompensiert. Schwankungsrückstellung in Vollkasko konnte auf 3.092 Tsd. EUR aufgebaut werden.
2. Marktrisiko	SCR*	12.428 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienquote von 0% entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt damit unter der strategisch max. Aktienquote von 8%. Anlagestrategie in eine möglichst risikolose und in eine risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt. • Stille Lasten im Vgl. zum VJ um 9.616 Tsd. EUR (-94,5%) auf -0,1% des Buchwertes verringert.
3. Kreditrisiko	SCR*	2.694 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Geringes Ausfallrisiko, da 99,6% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen. • Außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand (190.201 Tsd. EUR / 24,6%).
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	214.055 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken lassen sich sicher bedecken. • Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand leicht gestiegen.
5. Operationelles Risiko	SCR*	8.584 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. • IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	214.055 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Produktion in den Sparten Haftpflicht, Kfz und Sach. Die steigenden Kapitalanlageerträge sowie die verbesserte Versicherungstechnik wirken sich positiv auf die Ertragssituation aus • Die Kostenquote im Konzern liegt unter der strategischen Kostenquote.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	214.055 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. • Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,0‰ und liegt unter der max. Grenze (4‰).

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

Risikoanalyse:

- Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2025 auf 319.843 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 105.787 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 302%.
- Die BGV AG verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- Das größte Risiko in der BGV AG ist das versicherungstechnische Risiko mit 82.082 Tsd. EUR, gefolgt vom Marktpreisrisiko mit 12.428 Tsd. EUR.
- Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- Externe Einflüsse wie politische Spannungen oder militärische Konflikte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte können auch zukünftig zu mittelbar negativen Einflüssen auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen führen.

Managementmaßnahmen:

- Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2025
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	319.843
benötigtes Risikokapital (SCR)	105.787
Minimum Capital Requirement (MCR)	47.604
Limite	200.528
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	302%
Limitbedeckung ASM/Limit	160%
Limitauslastung SCR/Limit	53%
freies Limit (Limit-SCR)	94.741
DETAILERGEBNISSE	SCR
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Versicherungstechnisches Risiko:	82.082
Prämien- und Reserverisiko	52.943
Katastrophenrisiko	16.415
Stornorisiko	11.686
Rentenrisiko	1.038
Marktpreisrisiko:	12.428
Zinsrisiko	1.043
Aktienrisiko (Typ 1)	0
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	4.548
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	3.370
Fremdwährungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	3.468
Kreditrisiko	2.694
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	97.204
OPERATIONELLES RISIKO	8.584
GESAMTSUMME: SCR	105.787

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko, Stornorisiko sowie Rentenrisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

Risikoanalyse:

- Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 82.082 Tsd. EUR.
- Der Netto-Wertbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den Versicherungszweigen KH und Kasko wurden negative Wertbeiträge erzielt. Entgegen dem Wertbeitrag in Kasko hat sich der Wertbeitrag in KH im Vorjahresvergleich verbessert. Nach einem negativen Ergebnis im Vorjahr lässt sich beim Wertbeitrag in AH ein positives Ergebnis mit der größten Verbesserung verzeichnen.
- Positives Abwicklungsergebnis bei der BGV AG.
- Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen.
- Die Netto-Gesamtschadenquote liegt zum 31.12.2025 bei 81%.
- Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.
- Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

Managementmaßnahmen:

- Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- Projekte zur Produktentwicklung Allgemeine Haftpflichtversicherung und neuer Kfz-Tarif für Privat und Firmen für 2026 geplant.
- Projekte zur Weiterentwicklung des Kommunalkundenportals und des erweiterten Kommunalgeschäfts.
- Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BGV-Versicherung AG.

Risikoanalyse:

- Marktrisiko in Höhe von 12.428 Tsd. EUR
- Leichter Anstieg der Duration und Wachstum des festverzinslichen Wertpapierbestands führt zu höherem Stress bei festverzinslichen Wertpapieren.
- Aktienquote bei 0%. Sie liegt damit weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote.
- Deutliche Reduktion der stillen Lasten gegenüber dem Vorjahr.
- Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie.
- Erhöhung der Zinskupons infolge der Bestandsveränderung in den Kapitalanlagen.
- Keine Anlagen in Fremdwährungen.
- Es wurden derivative Finanzinstrumente zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.

Managementmaßnahmen:

- Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- Überlegungen zur Änderung der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- Auswirkungen der geopolitischen Risiken werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2025	Vorjahr	Diff in %
Aktien	0	0	
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	4.248	3.894	9,1%
Festverzinsliche Wertpapiere	40.204	36.328	10,7%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	0	0	0,0%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	22.713	28.320	3,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	750.701	744.513	96,3%
Termin- und Tagesgelder	346	370	0,0%
Weitere Fonds	0	0	0,0%
SUMME	773.760	773.203	100%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2025	in % der Anlageart BW	Vorjahr
Aktien	0		0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	5.607	24,7%	3.182
Festverzinsliche Wertpapiere	-6.188	-0,8%	-13.368
Termin- und Tagesgelder	24	7,0%	11
Weitere Fonds	0		0
SUMME	-558	-0,1%	-10.174

C.2.1. Konzentrationsrisiken

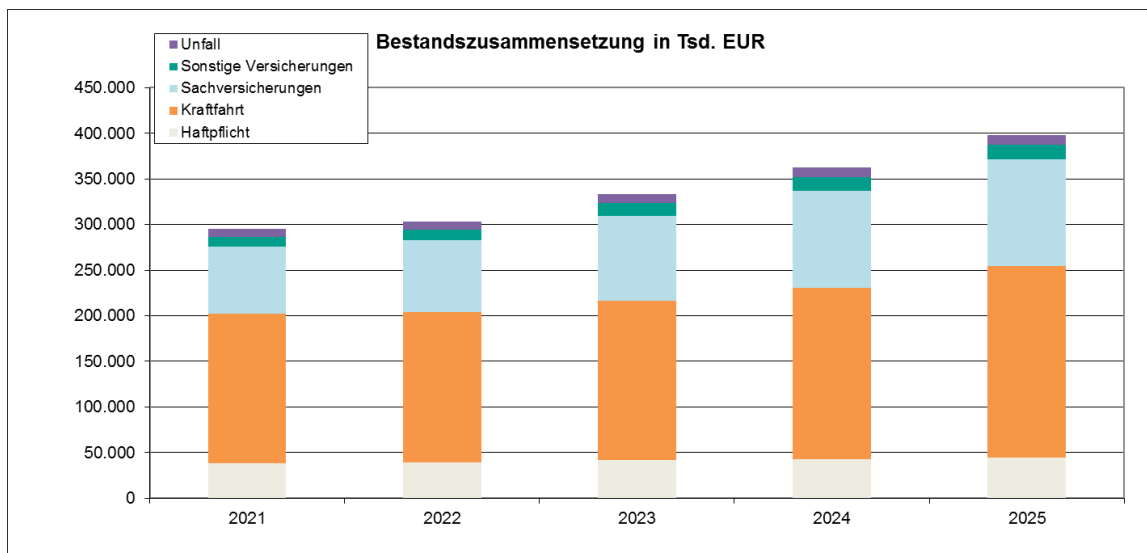
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

Risikoanalyse:

- Konzentrationsrisiko in Höhe von 3.468 Tsd. EUR.
- Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Anlagegrenzen aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzen.
- In der Basisstrategie sind im Maximum 19,2% des KA-Bestands bei einem Emittenten (Bundesrepublik Deutschland) angelegt.
- In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- Der Kraftfahrtbestandsanteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und hat weiterhin einen großen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- Der Bestandsbeitrag des selbst abgeschlossenen Geschäfts ist deutlich gestiegen (+36.157 Tsd. EUR bzw. +10%).

Managementmaßnahmen:

- Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- Die BGV AG beteiligt sich seit 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.
- Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.
- Die geplanten Zuwächse in den Sach/HU-Sparten werden für einen ausgewogeneren Spartenmix sorgen.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

Risikoanalyse:

- Kreditrisiko in Höhe von 2.694 Tsd. EUR.
- Verringerung des Kreditrisikos durch vermehrte Investments in den Ratingkategorien des Investmentgrade-Bereiches.
- 99,5% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf. Die restlichen Anlagen werden in Non Investmentgrade speculative (BB) oder non rated eingeordnet.
- Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 190.201 Tsd. EUR im Bestand (24,6% des KA-Bestands).
- Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 84,7 auf 87,6.

Managementmaßnahmen:

- Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- Laufende Beobachtung der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.
- Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)				
Ratingkategorien	31.12.2025 Struktur in %		Vorjahr Struktur in %	
Prime (AAA)	484.360	65,0%	448.331	63,4%
High grade (AA)	51.608	6,9%	87.243	12,3%
Upper Medium grade (A)	101.481	13,6%	49.800	7,0%
Lower Medium grade (BBB)	104.092	14,0%	112.752	15,9%
Non Investmentgrade speculative (BB)	2.891	0,4%	8.826	1,2%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	451	0,1%	111	0,0%
SUMME	744.882	100%	707.062	100%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse:

- Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung ab dem achten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Zudem stehen weitere liquide Mittel in Form von Bankguthaben zur Verfügung. Bei der Anlage der neuen Beiträge zum 1.1. wird besonders auf die Liquiditätsbedarfe geachtet.
- Hohe Liquiditätsüberschüsse in vorangegangenen Jahren lassen Fälligkeitslücke in den folgenden Jahren sicher bedecken.
- Leichte Erhöhung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand
- Anteil von 3,7% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen.
- Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 60.052 Tsd. EUR (i. V. 58.906 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- Festlegung und Umsetzung einer Ladder-Strategie.
- Struktur der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet, insbesondere mit Blick auf Private Equity.
- In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	21.039	13.786	52,6%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR				
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz	
1	115.440	91.712	23.728	
2	136.567	44.227	92.340	
3	123.035	24.602	98.432	
4	141.031	19.628	121.403	
5	132.202	16.714	115.488	
6	21.010	14.413	6.597	
7	13.163	12.479	684	
8	12	11.216	-11.204	
9	3.873	10.244	-6.370	
10	6.132	8.856	-2.724	
>10	52.418	138.151	-85.733	
SUMME	744.883	392.242	352.640	

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Risikoanalyse (Konzern):

- Operationelles Risiko in Höhe von 8.584 Tsd. EUR.
- Bedrohungslage für die IT bleibt angesichts der fortschreitenden Cyberkriminalität konstant hoch. Zu den zentralen Gefahren zählen Malware-Angriffe, Phishing-Versuche und DDoS-Attacken, die darauf abzielen, Systeme zu kompromittieren oder lahmzulegen. Auch interne Risiken, wie fehlerhafte Handhabung oder gezielte Insiderangriffe, dürfen nicht unterschätzt werden.
- IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf einem konstanten Niveau von 99%.
- Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 2.676 Tsd. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist um +185% signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- Umstellung von lokalen Virenscannern auf den Microsoft Defender. Von den insgesamt 318 entdeckten Zugriffen, wurden 249 als gering, 60 als mittel und 9 als hoch eingestuft. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 68% im Vorjahr auf 73% der eingehenden Mails gestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor und nach Filterung gestiegen.
- Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT und insbesondere auf IT-Dienstleister bzw. Cloud-Anbieter.
- Projekte zur Umsetzung „Barrierefreiheit“, „Cloud- & Datacenter Transformation“ und „Einführung SailPoint als IAM-Lösung“ sind in Arbeit.

Managementmaßnahmen (Konzern)

- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Tool und Kampagne zur Phishing-Simulation eingeführt und umgesetzt, um Mitarbeiter zu schulen und das Bewusstsein für Cyber-Angriffe zu schärfen. Die Kampagne zur Sensibilisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen, die Resilienz im Rahmen der digitalen Kommunikation zu stärken und damit den BGV Konzern vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden weiter ausgebaut. Abgleich mit Terrorlisten wird durchgeführt.
- Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- Für die schnelle Reaktion und Kommunikation im Krisenfall wurden Kommunikationswege etabliert.
- Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance-Funktion überwacht.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

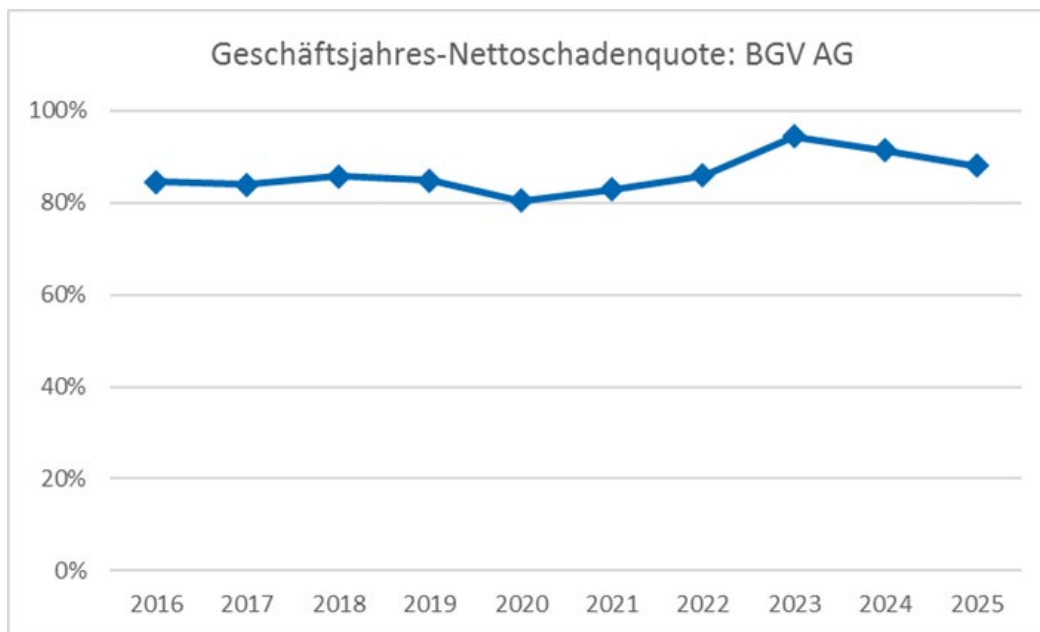
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Risikoanalyse:

- Die Geschäftsjahres-Nettoschadenquote der BGV AG sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 91,4% auf 88,0% und liegt damit trotz Rückgang über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.
- Beitragswachstum in nahezu allen Sparten.
- Weiterhin hohe Abhängigkeit von Kfz durch den großen Bestand.
- Steigerung der Produktion in den Sparten Haftpflicht, Kfz, Sachversicherungen, entsprechend kommt es zu Bestandsverschiebungen. Unfall mit deutlichem relativen Bestandsanteilsrückgang, Kfz mit größtem relativem Zuwachs.
- Leichter Rückgang der Kostenquoten durch hohe Beitragssteigerung, trotz Kostensteigerungen.

Managementmaßnahmen:

- Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) weiter vorangetrieben und operationalisiert.
- Weiterentwicklung der Konzernstrategie durch breiten Strategieprozess in 2025 gestartet.



C.6.2. Reputationsrisiken

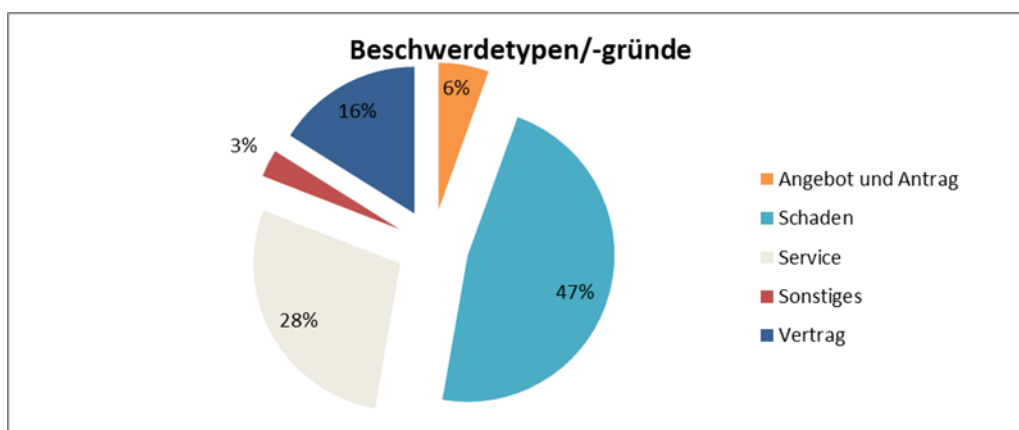
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

Risikoanalyse (BGV Konzern):

- Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 199 (VJ: 191).
- Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich auf 1‰ (VJ: 0,9‰) und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (86%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- Die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice auf den externen Servicenummern lag bei 82,5% zum 31.12.2025.
- Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Die Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen ist zum Vorjahr gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine größere Anzahl an Internet-Plattformen berücksichtigt wurde.

Managementmaßnahmen (BGV Konzern):

- Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Der BGV Konzern hat ein Nachhaltigkeitsprozess etabliert.
- Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die BGV-Versicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2025 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.357	-1.357
Latente Steueransprüche	0	19.064	-19.064
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.401	2.401	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	776.117	773.678	2.438
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligunge	28.320	22.713	5.607
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	637.487	649.253	-11.766
Staatsanleihen	580.145	589.289	-9.144
Unternehmensanleihen	57.342	59.964	-2.622
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	110.309	101.711	8.598
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	81	82	-1
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	81	82	-1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	87.371	151.502	-64.130
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	55.220	100.602	-45.382
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	51.356	97.392	-46.035
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	3.864	3.210	653
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betri	32.151	50.900	-18.749
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	2.190	3.533	-1.343
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	29.961	47.367	-17.406
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	983	983	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.936	1.936	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.032	4.032	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.452	4.452	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüng	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.039	21.039	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.897	5.800	-2.903
Vermögenswerte insgesamt	901.311	986.326	-85.016

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	463.148	753.977	-290.829
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	396.235	640.189	-243.954
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (auf	381.078	619.662	-238.584
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	344.227	0	344.227
Risikomarge	36.851	0	36.851
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach A	15.157	20.527	-5.370
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	14.134	0	14.134
Risikomarge	1.023	0	1.023
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (auße	66.913	113.788	-46.876
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach A	3.972	6.226	-2.255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	3.860	0	3.860
Risikomarge	112	0	112
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	62.941	107.562	-44.621
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	61.126	0	61.126
Risikomarge	1.815	0	1.815
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunde	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.198	5.215	-18
Rentenzahlungsverpflichtungen	495	562	-67
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherung	43.858	43.858	0
Latente Steuerschulden	49.297	0	49.297
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditins	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.865	31.993	-29.127
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.388	9.388	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.556	2.556	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.664	4.664	0
Verbindlichkeiten insgesamt	581.468	852.212	-270.744
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	319.843	134.115	185.728

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die BGV AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der BGV AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u.a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Die BGV AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der BGV AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der BGV AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die BGV AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB. § 54 RechVersV. Dieser schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes wird als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard eingesetzt. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren zukünftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Kompatibilität zu Solvency II ist somit gegeben.

Für nachfolgende Gesellschaften wird aus Vereinfachungsgründen als Marktwert der Buchwert angesetzt:

- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf eG
- BGV Vertriebs- und Service GmbH

Für nachfolgende Gesellschaften wird als Marktwert der Net Asset Value angesetzt:

- DRVB Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH
- LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG
- LEA Venturepartner GmbH & Co. KG
- SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wird grundsätzlich für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, erfolgt die Berechnung eines Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich werden weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten betrachtet. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; ein Investmentfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV

entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Die Wertermittlung für Termingelder erfolgt anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) sowie Euroswapsätzen für Laufzeiten zwischen 1 und 50 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem KAVIA. Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird in KAVIA hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung weiterer Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzel-schadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardrisikomodel für die BGV AG umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die bis zu ihrem Laufzeitende von fünf Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich für jedes Prognosejahr aus den geplanten HGB-Gesamtkosten und den geplanten verdienten Geamtbeiträgen des Folgejahres. Hierbei wird die Steigerung der Kosten aus dem Planungshorizont berücksichtigt. Um Kostentrends und Unterschiede zwischen den Sparten abzubilden, wird für die Abschluss- und Verwaltungskosten je Sparte ein gleitender Dreijahresdurchschnitt gemäß Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Abschlussprovisionen fallen nur im Neugeschäft der Sachsparten an. Um eine Verzerrung der Prämienrückstellungen durch nicht relevante Kosten zu vermeiden, wird auf die Abschlusskosten für Abschlussprovisionen ein Abschlag von 35 % angesetzt. Die Projektion der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und durch die internen Kontrollsysteme sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Parallel hierzu wird ein weiteres Dreieck über offene und geschlossene Schadenfälle erstellt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahresplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) und unter Berücksichtigung der Schadenanzahlentwicklung berechnet. Dabei erfolgt eine Analyse zwischen Methoden- und Bestandseffekten.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Schadenbereichsverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird

in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien im Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung werden in der gleichnamigen Bilanzposition mit dem HGB-Wert ausgewiesen. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ eine Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Verkehrsofferhilfe und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden in den Prämienrückstellungen ausgewiesen. Die Prämienrückstellung projiziert Schäden, die in der Zukunft eintreten können. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die mit den zukünftig vereinnahmten Beiträgen verrechnet wird. Weitere Positionen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

In der Reservierungspraxis war in 2023 die allgemeine inflationäre Entwicklung, insbesondere bei Materialkosten und Lohnkosten, zu beobachten. Diese Teuerung hat sich in 2024 deutlich abgeflacht, ist aber in 2025 insbesondere in den Kraftfahrt und Feuer- und Sachsparten wieder angestiegen. Die HGB-Rückstellungen werden sachgerecht gebildet und die zukünftigen Preissteigerungen sind berücksichtigt. Interne Abwicklungsanalysen zeigen eine Verlängerung der Abwicklungsdauer insbesondere in AH und bei den Feuer- und Sachsparten. Dies ist im Letzteren auf Materialengpässe und Handwerker-mangel zurückzuführen. Im Kfz-Bereich erfolgen weiterhin Bestandssanierungen, um zu einem Rückgang des Schadenaufwandes bei gleichzeitigem Rückgang der Schadensfälle zu gelangen. Insgesamt steigt die Best Estimate Schätzung weniger stark als die HGB-Rückstellung. Somit steigt die stille Reserve. Die Schätzung ist mit dem Fachbereich abgestimmt.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,50% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2021 eingetreten sind und 0,25% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2024 eingetreten sind. Für Leistungsfälle ab dem 01.01.2025 wird ein Rechnungszins von 1,00% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BGV AG zum Jahresendstichtag 423.347 Tsd. EUR (i. V. 442.717 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 39.801 Tsd. EUR (i. V. 41.136 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 118.320 Tsd. EUR (i. V. 104.145 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz der BGV AG Verbindlichkeiten in Höhe 581.468 Tsd. EUR (i. V. 587.999 Tsd. EUR). Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2025 ca. 87.371 Tsd. EUR (i. V. 96.580 Tsd. EUR).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 60.052 Tsd. EUR (i. V. 58.906 Tsd. EUR). Gemäß Artikel 1 Absatz 46 der delegierten Verordnung stellt dieser den „erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge [...] in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden“ dar. Der EPIFP entspricht daher der Differenz zwischen den Prämienrückstellungen aus der Solvenzbilanz und den Prämienrückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien möglicherweise nicht gezahlt werden.

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparten ausgewiesen. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderebare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkt.	Best Estimate Schadenrkt.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	15.157	3.864	11.294	1.018	9.253	1.023
Kfz Haftpflicht	141.686	37.726	103.960	6.439	90.585	6.935
Sonstige Kfz-Versicherung	26.622	2.128	24.494	5.381	17.459	1.653
Schifffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	-4	-234	231	108	112	11
Feuer- und Sachversicherung	36.467	262	36.205	3.145	30.076	2.985
Haftpflichtversicherung	152.682	11.216	141.466	-2.864	120.567	23.762
Beistandsleistungsversicherung	681	0	681	322	330	30
Sonstige Versicherung	3.670	259	3.411	-605	3.469	546
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzversicherung	13.179	0	13.179	1.633	11.084	462
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	6.095	0	6.095	1.077	4.551	467
vt. Rückstellungen Nichtleben	396.235	55.220	341.015	15.654	287.487	37.874
vt. Rückstellungen Leben	66.913	32.151	34.762		32.834	1.928
Gesamt	463.148	87.371	375.777	15.654	320.321	39.802

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2024 und 2025 miteinander, fällt auf, dass die EIOPA-Zinskurve 2025 einen deutlichen steileren Anstieg aufweist als die Zinskurve des Vorjahres, die eher seitlich flachverlaufend ist. Lediglich im ersten Jahr liegt die Zinskurve von 2025 unter der vom Vorjahr. Somit führt die neue Zinskurve zu deutlich mehr Zinserträgen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführlichen Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Das umfangreiche Backtesting ist wie auch in den letzten Jahren genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit automatisierten Eingangsreserven und Einzelschadenreserven gearbeitet.

Die Prämienrückstellungen reduzieren sich um 5.695 Tsd. EUR. Hier ergibt sich ein positiver Beitrags-, Schaden- und Zinseffekt. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Beitragswachstums in den Kraftfahrtsparten und der deutlich verbesserten Combined-Ratio in den Feuer- und Sachsparten sowie in Allgemeiner Haftpflicht. Die verlängerte Duration verstärkt den positiven Zinseffekt.

Die Verringerung der Best Estimate Schadenrückstellung netto Nichtleben summiert sich auf 1.567 Tsd. EUR: Hier wird der teils deutliche Anstieg der undiskontierten Cashflows durch den hohen Zinseffekt aus der Diskontierung mit der neuen EIOPA-Zinskurve vor allem aus Allgemeiner Haftpflicht überkompensiert.

Durch Neuverrentungen und Anpassungen der Renten erhöht sich der Bestand der Best Estimate Schadenrückstellungen netto im Bereich Leben. Auch hier wird dies durch den Zinseffekt überkompensiert. Insgesamt sinkt damit die Leben-Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um 2.901 Tsd. EUR.

Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital gemäß der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Das neue reduzierte Risikokapital und das höhere Zinsniveau führen trotz verlängerter Duration in der Versicherungstechnik zu einem leichten Rückgang der Risikomarge um 1.335 Tsd. EUR.

Die BGV AG hat gemessen am Schadenvolumen einen großen Anteil an Ärzthaftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren nehmen tendenziell die Baurechtsfälle ab und die Umweltschäden und Deponierisiken zu. In der Sparte Eigenschaden ist eine spürbare Verbesserung des Schadenmanagements in den letzten Jahren zu erkennen. Im Vergleich zum Markt werden in der Kraftfahrthaftpflicht die Geschäftsjahresfälle ca. vier bis sechs Wochen schneller reguliert, bedingt ist dies unter anderem durch Abfindungsverhandlungen bei Schäden im mittleren Schadenssegment. Dieses Vorgehen verursacht zwar zunächst höhere Bearbeitungskosten, aber die Gesamtschadenhöhe bleibt auf lange Sicht deutlich niedriger.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet wurden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse sind ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit den Schadenbereichsverantwortlichen dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro Solvency II-Sparte erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- Inflationsunabhängig, da der Versicherungsvertrag versicherungssummenabhängig ist - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	14,1%

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Zahlungs- und Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB-Wert übernommen
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben. - fast vollständig abgewickelter Dreieck, Tail über die Weibull-Funktion bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	3,9%

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer keine hohe Sensitivität gegenüber Teuerungen - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	13,3%

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben. - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	11,5%

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Zahlungs- und Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB-Wert übernommen
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben. - kein vollständig abgewickelter Dreieck, Tail über die Weibull-Funktion bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	4,2%

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB-Wert übernommen
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke in die Zukunft fortgeschrieben. Die Sparte Eigenschaden, die den Versicherungszweig „Sonstige“ prägt, ist Deckungssummenabhängig und somit nicht von der allgemeinen Inflation abhängig. - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	18,5%

Für die Rechtsschutzversicherung (übernommenes Geschäft):

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren
-------------------------------------	--

	- Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben. Die Schadenteuerung wird bei der BRV vor allem von Kostenrechtsanpassungen (RVG-Reform) geprägt und ist weniger von allgemeinen inflationären Entwicklungen abhängig. Somit ist die Inflation angemessen berücksichtigt und bedarf keinen extra Inflationszuschlag. - Kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 20 Jahren, dennoch kein Tail-Ansatz, da über das Aufwandsdreieck incl. Spätschäden prognostiziert wird.
Grad der Unsicherheit	4,5%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnung mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz. Die Steuersätze wurden unter Berücksichtigung der Senkung des Körperschaftsteuersatzes und in Abhängigkeit von der Fälligkeit der jeweiligen Bilanzposition bewertet.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BGV AG ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BGV AG für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BGV AG ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BGV AG auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten in der BGV AG ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BGV AG ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel entsprechen der Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in die Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Risikotragfähigkeitsquote von 219% im Vorjahr auf 302%. Ursachen sind die starke Erhöhung der Eigenmittel um 18% und der Rückgang des benötigten Risikokapitals um 15%.
- Das benötigte Risikokapital sinkt im Wesentlichen durch das stark reduzierte Katastrophenrisiko, bedingt durch eine verlängerte Haftungsstrecke bei den Rückversicherungsverträgen im Elementarbereich. Das Marktpreisrisiko erhöht sich aufgrund der deutlichen Erhöhung des symmetrischen Anpassungsfaktors, welcher für die Höhe des Aktienrisikos relevant ist.
- Die Eigenmittel steigen stark an. Dies ist auf die deutliche Minderung der stillen Last in den Kapitalanlagen, die starke Erhöhung der stillen Reserven in den Schadenrückstellungen und einem positiven Zinseffekt zurückzuführen.
- Die Solvenzkapitalbedarfsplanung basiert auf der HGB-Planung. Die dort geplanten Entwicklungen der versicherungstechnischen Kennzahlen bestimmen als Treiber die Eingaben ins Standardrisikomodell. Aber auch andere anrechenbare Eigenmittel, wie die Schwankungsrückstellung, sind maßgeblich für die Entwicklung der ASM verantwortlich.
- Die Planung des Risikokapitals erfolgt konsistent zur Planung der ASM, da dieses aus den gleichen Cashflows berechnet wird.
- Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt mit 280% im Jahr 2028 eine gute Bedeckung der Risiken.
- Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- Der Abgleich der Kennzahlen und Schwellenwerte zur Beurteilung der finanziellen Lage gemäß § 132 VAG zeigt, dass die finanzielle Lage des Unternehmens ausreichend sicher ist

Managementmaßnahmen

- Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- Risikokapitalbedarfsplanung und Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM): Tier 1	319.843	271.727	18%
benötigtes Risikokapital (SCR)	105.787	123.950	-15%
Minimum Capital Requirement (MCR)	47.604	55.777	-15%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	302%	219%	38%

DETAILERGEBNISSE	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Versicherungstechnisches Risiko:	82.082	100.478	-18%
Prämien- und Reserverisiko	52.943	54.763	-3%
Katastrophenrisiko	16.415	33.353	-51%
Stomorisiko	11.686	11.100	5%
Rentenrisiko	1.038	1.262	-18%
Marktpreisrisiko:	12.428	12.076	3%
Zinsrisiko	1.043	0	
Aktienrisiko (Typ 1)	0	0	
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	4.548	4.413	3%
Immobilienrisiko	0	0	
Spreadrisiko	3.370	4.169	-19%
Fremdwährungsrisiko	0	27	-100%
Konzentrationsrisiko	3.468	3.468	0%
Kreditrisiko	2.694	2.837	-5%
Basis-SCR: Diversifiziert	97.204	115.391	-16%
Operationelles Risiko	8.584	8.558	0%
Gesamtsumme: SCR	105.787	123.950	-15%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	2.401
R0070	776.117
R0080	
R0090	28.320
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	637.487
R0140	580.145
R0150	57.342
R0160	
R0170	
R0180	110.309
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	81
R0240	
R0250	81
R0260	
R0270	87.371
R0280	55.220
R0290	51.356
R0300	3.864
R0310	32.151
R0320	2.190
R0330	29.961
R0340	
R0350	983
R0360	1.936
R0370	4.032
R0380	4.452
R0390	
R0400	
R0410	21.039
R0420	2.897
R0500	901.311

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	396.235
R0520	381.078
R0530	
R0540	344.227
R0550	36.851
R0560	15.157
R0570	
R0580	14.134
R0590	1.023
R0600	66.913
R0610	3.972
R0620	
R0630	3.860
R0640	112
R0650	62.941
R0660	
R0670	61.126
R0680	1.815
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	5.198
R0760	495
R0770	43.858
R0780	49.297
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.865
R0830	9.388
R0840	2.556
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	4.664
R0900	581.468
R1000	319.843

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							61.126		61.126
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							29.961		29.961
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							31.164		31.164
Risikomarge	R0100							1.815		1.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							62.941		62.941

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Konten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- es.Geschäft)	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es.Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			3.860		3.860
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			2.190		2.190
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.670		1.670
Risikomarge	R0100			112		112
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			3.972		3.972

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	1.484		10.193	6.481	-933	-23.655	-4.220	
R0140	466		3.753	1.100	-1.041	-26.799	-1.356	
R0150	1.018		6.439	5.381	108	3.145	-2.864	
R0160	12.650		124.557	18.488	918	57.137	133.139	
R0240	3.397		33.972	1.028	806	27.061	12.572	
R0250	9.253		90.585	17.459	112	30.076	120.567	
R0260	14.134		134.750	24.969	-15	33.482	128.920	
R0270	10.271		97.024	22.841	219	33.221	117.704	
R0280	1.023		6.935	1.653	11	2.985	23.762	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	15.157		141.686	26.622	-4	36.467	152.682	
R0330	3.864		37.726	2.128	-234	262	11.216	
R0340	11.294		103.960	24.494	231	36.205	141.466	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	1.633	322	-1.598				1.077	-9.215
R0140			-993					-24.870
R0150	1.633	322	-605				1.077	15.654
R0160	11.084	330	4.722				4.551	367.577
R0240			1.252					80.090
R0250	11.084	330	3.469				4.551	287.487
R0260	12.717	652	3.124				5.628	358.362
R0270	12.717	652	2.865				5.628	303.142
R0280	462	30	546				467	37.874

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	13.179	681	3.670				6.095	396.235
R0330	0	0	259				0	55.220
R0340	13.179	681	3.411				6.095	341.015

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	5.893	R0100	5.893	5.893
N-9	R0160	102.917	32.163	6.664	3.375	2.636	2.035	1.019	2.078	3.100	1.395			R0160	1.395	157.382
N-8	R0170	109.370	35.318	6.603	3.336	1.758	2.402	866	797	832				R0170	832	161.282
N-7	R0180	122.561	42.506	7.209	4.330	2.421	1.693	1.637	1.681					R0180	1.681	184.038
N-6	R0190	139.859	46.683	8.265	3.730	2.975	1.661	1.588						R0190	1.588	204.761
N-5	R0200	113.211	34.503	6.656	2.677	1.815	710							R0200	710	159.572
N-4	R0210	113.790	39.936	8.678	4.383	1.975								R0210	1.975	168.762
N-3	R0220	116.868	49.755	11.261	4.955									R0220	4.955	182.839
N-2	R0230	144.647	65.208	11.467										R0230	11.467	221.321
N-1	R0240	143.513	57.974											R0240	57.974	201.487
N	R0250	149.971												R0250	149.971	149.971
	Gesamt													R0260	238.441	1.797.309

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
Vor	R0100											93.634	R0100	74.620	
N-9	R0160	62.273	48.842	35.165	39.949	38.891	26.494	27.515	24.064	18.878	15.193		R0160	12.768	
N-8	R0170	64.845	37.563	19.144	19.016	16.574	17.860	14.714	13.294	10.179			R0170	8.774	
N-7	R0180	71.148	39.614	27.355	23.346	22.577	18.068	15.356	14.383				R0180	11.883	
N-6	R0190	81.778	45.595	28.742	26.355	20.975	18.814	17.571					R0190	14.947	
N-5	R0200	76.469	47.799	24.523	18.337	15.357	14.187						R0200	12.023	
N-4	R0210	76.582	45.894	27.384	23.304	20.465							R0210	16.893	
N-3	R0220	92.573	48.722	33.459	29.485								R0220	26.012	
N-2	R0230	109.262	50.248	34.748									R0230	31.502	
N-1	R0240	102.183	50.458										R0240	47.556	
N	R0250	111.131											R0250	110.597	
													Gesamt	R0260	367.577

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	78.391	78.391			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	241.452	241.452			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	319.843	319.843			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	319.843	319.843			0
R0510	319.843	319.843			
R0540	319.843	319.843	0	0	0
R0550	319.843	319.843	0	0	
R0580	105.787				
R0600	47.604				
R0620	3.0235				
R0640	6.7188				

	C0060
R0700	319.843
R0710	
R0720	
R0730	78.391
R0740	
R0760	241.452
R0770	
R0780	60.052
R0790	60.052

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	20.402	 	
R0020	4.422	 	
R0030	1.589	 	
R0040	6.407	 	
R0050	126.746	 	
R0060	-23.379	 	
R0070	0	 	
R0100	136.186	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

	C0100
R0130	12.026
R0140	0
R0150	-42.425
R0160	
R0200	105.787
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	105.787
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	VAF LS
	C0130
R0640	-42.425
R0650	-42.425
R0660	
R0670	
R0680	

Maximum VAF LS

R0690

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		57.971		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	10.271		8.835
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	97.024		99.465
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	22.841		86.823
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	219		389
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	33.221		66.475
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	117.704		40.272
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	12.717		8.034
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	652		2.041
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.865		2.706
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	5.628		1.865

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		690		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	32.834		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		58.660
SCR	R0310	105.787
MCR-Obergrenze	R0320	47.604
MCR-Untergrenze	R0330	26.447
Kombinierte MCR	R0340	47.604
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	47.604